

Bundesverband **Ausbau und Fassade** im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Industriegruppe **Baugipse** im Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Industrieverband **WerkMörtel e.V.**
Bundesverband **Kalksandsteinindustrie e.V.**

Dünnlagenputz im Innenbereich

MERKBLATT

1. ALLGEMEIN

Neue Bauweisen erfordern neue Baustoffsysteme. So auch im Fall von planebenem Putzgrund, z.B. planebenem Mauerwerk, Beton usw. Durch die Tendenz zum energie- und kostensparenden Bauen wurde eine neue Entwicklung im Bauen eingeleitet. Für diese Bauweisen mit sehr ebenen Putzgründen kann, bei ordnungsgemäßer Ausführung, zum Verputzen ein Dünnlagenputz verwendet werden.

Planebene Putzgründe mit Dünnlagenputzen stellen ein neues Bausystem dar, das an alle Beteiligten erhöhte Anforderungen stellt. Angefangen bei den Produkt- und Systemherstellern über die planenden Architekten bis hin zu den ausführenden qualifizierten Stuckateur-Fachunternehmern. Dieses Merkblatt gibt Hinweise für die Planung und Ausführung von Dünnlagenputzen im Innenbereich auf planebenen Putzgründen. Es basiert auf langjährigen baupraktischen Erfahrungen und ergänzt die einschlägigen normativen Regeln.

2. PLANUNG

Mit Planelementen, Plansteinmauerwerk oder Planbauteilen können alle Wände und Decken eines Gebäudes bei Erfüllung der statischen und schallschutztechnischen Bedingungen errichtet werden.

Zu den verschiedenen Wanddicken müssen auf den Dünnlagenputz abgestimmte Produkte wie Rollladenstürze, Tragstürze, aber auch Türzargen und andere wanddickenabhängige Einbauteile eingeplant, ausgeschrieben und eingebaut werden.

Der Planer muss die Verlegung von Heizungs- und Sanitärleitungen im Wesentlichen in Schächten oder Vorsatzschalen einplanen.

Elektroleitungen müssen in gefrästen Schlitzten oder in elementseitig vorhandenen Hohlräumen verlegt werden. Hierbei ist vom Planer zu beachten, dass statisch oder schalltechnisch erforderliche Mindestdicken nicht unterschritten bzw. Schlitztiefen durch Auswahl von geeigneten Planbauteilen ausgeglichen werden.

Fenstereinbaudetails müssen der Putzdicke angepasst und größere Maßtoleranzen durch nachträglich einzubauende Abdeckleisten oder durch Trockenbauleibungselemente mit entsprechenden Eck- und Anschlussprofilen ausgeglichen werden.

Außenecken von Wänden/Decken sind mit einem Eckprofil/Kantenprofil für den Dünnlagenputz zu versehen.

Der Einbau von geeigneten Putzprofilen ist in eigenständige Leistungspositionen aufzunehmen und gesondert nach DIN 18350, Nr. 4.2.24 zu vergüten.

Der Planer muss beachten, dass mit dem Dünnlagenputz bei hierfür üblichen Putzdicken maximal Ebenheitstoleranzen von 2 – 3 mm ausgeglichen werden können.

3. PUTZGRUND

Geeignete Putzgründe für Dünnlagenputze müssen planeben sein, wie z.B. Kalksandstein und Porenbeton in Blöcken oder Plansteine, planebene Betonbauteile usw. Teilweise werden diese Bauteile auch großformatig ausgeführt.

Grundsätzlich sind an den Putzgrund höhere Anforderungen an die Maßtoleranz zu stellen, als dies nach DIN 18202 Toleranzen im Hochbau, Tabelle 3, Zeile 5 zulässig ist.

4. DÜNNLAGENPUTZ

Der Dünnlagenputz ist ein spezieller Innenputz auf Gips-, Gipskalk- oder Kalkzementbasis. Im Gegensatz zum genormten einlagigen Innenputz (10 mm) beträgt die Putzdicke 3 bis 5 mm. Im Regelfall wird planebener Putzgrund 4 mm dick verputzt.

Die durch DIN 18202 Maßtoleranzen im Hochbau zulässigen Ebenheitstoleranzen (Tabelle 3) zwischen nichtflächenfertigem Untergrund und flächenfertiger Wandfläche von 5 mm, können mit Dünnlagenputz nicht ausgeglichen werden.

Sind die zulässigen Ebenheitstoleranzen vorhanden, so können diese nur mit Putzen und in Putzdicken nach DIN V 18550 ausgeglichen werden.

5. PUTZGRUNDVORBEHANDLUNG

Der Untergrund muss von überstehendem Fugenmörtel und von Zementsteinläufern (Betonnasen) frei sein.

Ausbrüche an Steinen, offene Fugen (Fugenbreite > 3 mm) und eingezogene Fugen müssen vor dem Auftrag des Dünnlagenputzes bauseits fachgerecht geschlossen sein. Wenn Elektroleitungen in Mauerwerksschlitzen verlegt wurden, müssen diese Schlitze vor dem Verputzen in einem separaten Arbeitsgang mit geeignetem Mörtel geschlossen werden. Die dazu notwendigen Stand- und Trocknungszeiten sind zu beachten.

Ein gleichmäßig saugender Untergrund ist für die Verarbeitung von Dünnlagenputzen erforderlich.

Auf stark oder ungleich saugenden Untergründen kann eine auf den Putz abgestimmte Grundierung erforderlich sein, welche gesondert zu vergüten ist. Die Herstellerangaben sind zu beachten.

Wie bei allen Putzsystemen sind auf glatten Betonflächen haftverbessernde Maßnahmen (organische Haftbrücke) notwendig, welche gesondert zu vergüten sind.

6. VERPUTZEN MIT DÜNNLAGENPUTZ

Der Dünnlagenputz wird auf planebenem Putzgrund 3 bis 5 mm dick von Hand oder maschinell aufgetragen. Die Herstellerangaben hinsichtlich Verarbeitung und Maschinentechnik sind zu beachten.

Bei wechselnden Putzgründen ist eine geeignete Putzabwehrung entsprechend DIN V 18550 und DIN EN 13168 einzubetten.

7. BESONDERE HINWEISE

Werden Dünnlagenputze ausgeschrieben, die eine Auftragsstärke von nur 3 – 5 mm aufweisen, so besitzen diese Putze zwar keine normgerechte Dicke, entsprechen aber dem Stand der Technik.

Werden am Putzgrund Unebenheiten festgestellt, welche die DIN 18202 Toleranzen im Hochbau noch zulässt, die aber mit Dünnlagenputz nicht ausgeglichen werden können, sind Bedenken nach DIN 1961 VOB, Teil B, §4, Nr.3 schriftlich beim Bauherrn anzumelden. Mehrdicken gegenüber der Regeldicke von 3 – 5 mm sind gesondert zu vergüten.

8. LITERATUR

- VOB DIN 1961 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, 2010-08
- VOB DIN 18350 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Putz- und Stuckarbeiten, 2010-04
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau – Bauwerke, 2005-10
- DIN V 18550 Putz und Putzsysteme – Ausführung, 2005-04
- DIN EN 13168 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzwolle (WW) – Spezifikation, 2009-02

AUSGABE 09.1999

HERAUSGEBER

**BUNDESVERBAND
AUSBAU UND FASSADE**



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Bundesverband Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Telefon +49 30 20314-549
Telefax +49 30 20314-583

stuck@zdb.de
www.stuckateur.de



Industrieverband WerkMörtel e.V.

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon +49 203 99239-0
Telefax +49 203 9239-98

info@iw.de
www.iw.de

GIPS

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Industriegruppe Baugipse

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Kochstraße 6-7
10969 Berlin
Telefon +49 30 31169822-0
Telefax +49 30 31169822-9

info@gips.de
www.gips.de

**Bundesverband
KALKSANDSTEIN**
Industrie eV

Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V.

Entenfangweg 15
30419 Hannover
Telefon +49 511 27954-0
Telefax +49 511 27954-54

info@kalksandstein.de
www.kalksandstein.de